



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	28.10.2022	2022/324

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 5

Vorberatung Haushaltsplan 2023;

Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.2 Schülerbeförderung

Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nahverkehr

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.2 Schülerbeförderung und Teilhaushalt 5, Budget 5.5 Nahverkehr wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

THH 2.2 Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte

214001 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung, die eng mit dem THH 5 ÖPNV verbunden ist, wird als eigenständiges Produkt im THH 2 dargestellt. Bei einem zahlenmäßigen Vergleich sollte daher auch auf die Entwicklung des ÖPNV/Regionalbus im THH 5 geachtet werden. Seit Betriebsbeginn des Regionalbusses gibt es sachliche Verschiebungen. Alle Aufwendungen und Erträge, die die Schülerbeförderung auch nur anteilig betreffen, werden hier veranschlagt.

Ordentliches Ergebnis	2021 (Ergebnis)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Schülerbeförderung	-997.370 EUR	-984.719 EUR	-1.476.116 EUR

Gegenüber der Vorjahresplanung werden rund 491.000 EUR mehr Mittel gebraucht. Ursache sind die extrem stark gestiegenen Energiekosten (Treibstoffpreise) für die Verkehrsunternehmen. Die weitere Entwicklung ist ungewiss. Bezüglich der Einführung des Jugendtickets BW gibt es Unsicherheiten, da das Nutzerverhalten nicht abzuschätzen ist. Jedoch besteht die Erwartung, dass eher eine finanzielle Entlastung eintreten wird, die vorsichtig kalkuliert wurde.

Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2021 werden rund 479.000 EUR mehr benötigt, was den oben genannten Gründen geschuldet ist.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der Vorjahresplanung um rund 491.000 EUR, während die Erträge nahezu gleichbleiben. Ordentlichen Aufwendungen von rund 6 Mio. EUR stehen Erträge von rund 4,6 Mio. EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt damit rund 1,4 Mio. EUR.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind die Landkreise verpflichtet, die Kosten für die Schülerbeförderung zu erstatten. Im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ist eine enge Abstimmung der beteiligten Partner Schulen, Schulträger und Verkehrsunternehmen sinnvoll. Der Hauptanteil der Schülerbeförderung erfolgt über den regulären Linienverkehr. Erstattungen für Beförderungen im privaten Pkw und freigestellten Schülerverkehr sind daher eher die Ausnahme. Schülerbeförderungen für Schülerinnen und Schüler, die an einem Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beschult werden, spielen dagegen eine entscheidende Rolle und müssen bedarfsgerecht geplant werden.

THH 5.5 – Verkehrsbetriebe / ÖPNV

5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Am 1. Januar 2020 wurde der Regionalbusverkehr unter der Regie des Landkreises in Betrieb genommen. Nach einem schwierigen Betriebsstart hat sich der Betrieb nun gut eingespielt.

Nach dem Rückgang der Fahrgastzahlen während der Coronapandemie nehmen die Fahrgastzahlen wieder zu. Ob 2023 wieder ein Normalniveau erreicht wird, ist ungewiss. Bei den Haushaltsansätzen für 2023 wird von einer Auslastung von gut 90% ausgegangen. Auswirkungen auf die Einnahmen im Bereich Regionalbus sind nach wie vorgegeben.

Seit 2008 wird der Eigenbetrieb „Landkreis Konstanz, EVU seehäsele“ mit eigener Rechnung geführt. Durch die „Ausgliederung“ aus dem Haushalt ist nur noch der abzudeckende Fehlbetrag darzustellen. Die Haushaltsansätze für den Eigenbetrieb werden in einem eigenen Wirtschaftsplan dargestellt.

Ordentliches Ergebnis	2021 (Ergebnis)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	-6.894.347 EUR	-6.599.654 EUR	-6.823.286 EUR

Gegenüber der Vorjahresplanung werden rund 224.000 EUR mehr Mittel gebraucht. Im Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2021 werden rund 71.000 EUR weniger benötigt. Die verbesserte wirtschaftliche Situation ist auf höhere Erträge durch das neue ÖPNV-Gesetz zurückzuführen, auch wenn sich die Einnahmen aus Fahrscheinentgelten aufgrund der nachfrageorientierten Einnahmeverteilung, die mehr Einnahmen der Schiene zuweist, verringern wird.

Bei den Aufwendungen wurde die Preisgleitklausel für die Verkehrsverträge (4 %) einkalkuliert und erfahrungsgemäß Mehrkilometer durch Baustellenumleitungen vorgesehen. Die Personalkosten werden sich um rund 58.000 EUR verringern, obwohl keine Stellenveränderungen vorliegen. Die Abschreibungen erhöhen sich um rund 143.000 EUR. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen knapp 125.000 EUR mehr an.

Die Transferaufwendungen betreffen hauptsächlich die Finanzabläufe für den Regionalbusverkehr (Verkehrsvertrag). Sie steigen um rund 274.000 EUR an. Einen wesentlichen Anteil daran hat die vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel in den Verkehrsverträgen. In dieser Steigerung sind aber auch Aufwendungen für die Unterstützung des Schienenverkehrs veranschlagt. Der Landkreis beteiligt sich finanziell an der seehas-Strecke. Der Vertrag zwischen dem Land und der SBB läuft bis 2027. Ferner beteiligt sich der Landkreis an der Strecke Singen - Schaffhausen, welche neu vergeben wurde. Der Defizitausgleich für das seehäsle ist ebenso veranschlagt, wie die Unterstützung der Strecken Konstanz – St. Gallen und Konstanz – Zürich. Neben den Zuschüssen an den Verkehrsverbund VHB werden finanzielle Unterstützungen der Schnellbuslinien Konstanz – Friedrichshafen und Konstanz – Ravensburg dargestellt.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 224.000 EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich dabei um rund 663.000 EUR während sich die Erträge um rund 439.000 EUR erhöhen. Ordentlichen Aufwendungen von 22,1 Mio. EUR stehen Erträge von 15,3 Mio. EUR gegenüber. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis beträgt damit 6,8 Mio. EUR.

Investitionen im ÖPNV

Für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn hat der Kreistag beschlossen, sich grundsätzlich an den Planungskosten zu beteiligen. Die Leistungsphasen (LPH) 1 und 2 sind nahezu fertig, die LPH 3 + 4 werden weitergeführt.

Nach den ersten Planungen der DB Netz hat sich gezeigt, dass weitere Infrastrukturausbauten nötig sind. Die Baukosten werden sich nach ersten Planungen erheblich auf mindestens 350 Mio. EUR erhöhen, was auch zu höheren Planungskosten führt. Für 2023 sind hierfür 500 TEUR eingeplant. Davon ausgehend, dass sich das Land weiterhin an den Planungskosten beteiligt, gehen wir von einem Zuschuss in Höhe von 125 TEUR aus.

Lfd. Nr.	Jahr	Maßnahme	Gesamtkosten in EUR
1	2023	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, anteilige Planungskosten	500.000
2	2023	ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn, anteiliger Landes-zuschuss	- 125.000

Summe 2023		375.000
-------------------	--	----------------

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2023 – Entwurf“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: <http://www.lrakn.de/kreistag> --> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 2.2 Schülerbeförderung kann ab den Seiten 194 entnommen werden, das Budget 5.5 Nahverkehr ab der Seite 436.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 170 - 176

Bezeichnung: siehe Strategietabelle im Ratsinfo-System

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		